

Ersteller: U. Klingelhöfer  
Fachbereich:  
Finanz- u. Personalverwaltung

Drucksachen Nr.: VL-198/2023  
Datum, 14.11.2023

### Beschlussvorlage - öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand	28.11.2023
Haupt- Finanz- u. Sozialausschuss und Planungs- Umwelt- u. Kulturausschuss	29.11.2023
Gemeindevertretung	07.12.2023

#### 4. Änderung zur Abfallsatzung der Gemeinde Niederdorfelden hier: Gebührenänderung mit Wirkung zum 01.01.2024

##### Sachdarstellung:

Der Main-Kinzig-Kreis hat den Kommunen in 06/2023 mitgeteilt, dass die Deponiegebühren aufgrund der Neukalkulation für die Jahre 2024 bis 2026 die Deponiegebühren ab 01.01.2024 deutlich steigen werden.

Da die Gemeinde Niederdorfelden über keine Gebührenrücklagen verfügt und die Abfallgebühren kostendeckend zu erheben sind, wurde die Firma Schüllermann mit einer Nachkalkulation für das Jahr 2024 beauftragt.

Aufgrund des vorliegenden Ergebnisses ist eine Anhebung für den Restmüll um 7,1 % sowie für zusätzlichen Gefäße beim Bioabfall um 11,3% und Altpapier von 2,1 bzw. 2,2% erforderlich. (vgl. Gegenüberstellung in Anlage 3).

Die Kostensteigerungen gegenüber der Vorkalkulation für das Jahr 2023 fallen trotz der deutlichen Erhöhung vom MKK relativ gering aus. Nach Abzug der Kosten für Windsäcke (EUR 11.400 siehe Anlage 2) verbleiben gebührenfähige Kosten von EUR 685.190 gegenüber EUR 670.590 bei der Vorkalkulation.

Die wesentlichen Gründe hierfür sind:

- Einige Abfallmengen sind in 2022 geringer ausgefallen als in 2021, was man auch an den aufgeteilten Ist-Kosten der Vorjahre erkennen kann (siehe Anlage 1 Nr. 5a); wir sind von Durchschnitt der Jahre 2020 bis 2022 ausgegangen, der insbesondere bei Bioabfall immer noch deutlich unter 2021 liegt (483,60 To zu 517,64 To). Auch die Sperrmüllmengen liegen im Durchschnitt der letzten Jahre unter der Annahme lt. der Vorkalkulation (51,57 To zu 60,00 To).
- Für die Leistungen von Weisgerber sind etwas geringere Kosten zu erwarten als nach der Ausschreibung (=Grundlage Kalkulation 2023), hauptsächlich weil tatsächlich weniger Behälter im Umlauf sind (insg. 3.332 anstatt 3.493 Gefäße); entsprechend fallen weniger Kosten für Behältermiete und Abfuhr an. Zudem sind die Abfuhrkosten Sperrmüll gesunken wegen der geringeren Mengen (s.o. MKK).

Die neuen Abfallgebühren können den hinzugefügten Anlagen entnommen werden.

Es wird empfohlen, dem nachfolgendem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

##### Beschlussvorschlag:

Der 4. Änderung zur Abfallsatzung der Gemeinde Niederdorfelden, gültig ab 01.01.2024, wird zugestimmt.

##### Anlage(n):

- (1) 4. Änd.satzung z. Abfallsatz. ab 01.01.2024 – wurde per mail zugestellt -
- (2) Ergebnis Abfall Gebührenkalk. Firma Schüllermann 14.11.23 – wurde per mail zugestellt -
- (3) Abfallgebühren ab 01.01.24 – wurde per mail zugestellt -